



Dienst- und Hygienekonzept

Michelbach an der Bilz, 22. Dezember 2021

- Während der Verweildauer im oder am Magazin bzw. während des Dienstes und bei Einsätzen gilt eine Maskenpflicht (nur medizinische Masken, idealerweise FFP2/KN95).
- Die Anwesenheit im Magazin und einzelnen Bereichen im Magazin ist mittels LUCA-App zu dokumentieren. Ausgenommen hiervon ist die Anwesenheit im Einsatzfall, hierfür dient die Einsatzanwesenheitsliste.
- Auf die entsprechende Handhygiene, die Abstandsregel und Desinfektion ist zu achten.
- Verwendete Geräte und Fahrzeuge sind nach Gebrauch zu reinigen und ggf. zu desinfizieren.
- Übungsdienste werden auf freiwilliger Basis angeboten. Die aktuelle Zusammensetzung der Gruppen und Kleingruppen ist zu beachten.
- Ausbilder sind die jeweiligen Gruppenführer/innen der Kleingruppen oder die als Vorbereiter genannten Gruppenführer/innen.
- Für die Teilnahme an den Diensten gilt 3G+:
Alle Anwesenden werden vor Ort getestet, alternativ kann eine maximal 24 Stunden alte Bescheinigung über einen negativen Schnelltest aus einer berechtigten Teststation vorgelegt werden.
30 Minuten vor Beginn des jeweiligen Übungsabends beginnen die Antigen-Schnelltests für die Teilnehmern/innen.
- Sollte ein/e Teilnehmer/in positiv getestet werden, so gelten für diese/n dieselben Regelungen wie beim kommunalen Testzentrum (Quarantäne, PCR-Test, etc.).
- Muss sich ein/e Feuerwehrangehörige/r in Quarantäne begeben, so ist diese/r verpflichtet dies dem Kommandanten anzuzeigen.
- Über die Anwesenheit ist ein Nachweis zu führen (einzelne Unterschriftsliste pro (Klein-)Gruppe).
- Es wird kein Vesper angeboten, verschlossene Getränke (Einzelflaschen) aus dem Automat/Kühlschrank sind zulässig, keine offenen Getränke.
- Die Verwendung der Corona-Warn-App und der LUCA-APP wird empfohlen.
- Der Abstand zwischen zwei Kleingruppendiensten sollte 14 Tage betragen. Zwischen den Übungen zweier verschiedener Kleingruppen sollten 48 Stunden liegen, mindestens 24 Stunden. Muss ein Kleingruppendienst in begründeten Fällen verschoben werden, so ist dies am Folgetag möglich. Der Abstand zwischen Gruppendiensten sollte eine Woche betragen.
- Sollte bei einem Kleingruppendienst eine Sonderfunktion (z.B. Ausbilder, Maschinist, Gruppenführer, Atemschutz) fehlen, dann kann nach einem negativen Schnelltest eine „Aushilfe“ einer anderen Kleingruppe aushelfen. Die „Aushilfe“ sollte allerdings zumindest aus derselben Alarmgruppe (1 oder 2) stammen.
- Die o.g. Regeln gelten für die Dienste der Kleingruppen wie auch für die Absturzsicherungsgruppe, Übungsgruppen für das Leistungsabzeichen, die Führungsgruppe und für Übungen von Sonderfunktionen (Maschinist, Atemschutz, Türöffnung).
- Bei Einsätzen ist zusätzlich darauf zu achten, dass es bei Alarmierungen der jeweiligen Alarmgruppe zu keiner Vermischung kommt. Ausgenommen sind aufgrund ihrer Funktion der Kommandant und die stellvertretenden Kommandanten, sowie die Gruppen- und Zugführer sofern diese aufgrund von Personalmangel für die Einsatzfähigkeit in dieser Funktion benötigt werden.



Dienst- und Hygienekonzept

- Bei Einsätzen für eine Alarmgruppe ist darauf zu achten, dass Einsatzkräften der alarmierten Gruppe Vorrang gewährt wird.
- Es gilt folgende maximale Besetzung der einzelnen Fahrzeuge:
 - 1/11: 6 Personen
 - 1/42: 6 Personen
 - 1/43: 6 Personen
 - 1/74: 4 Personen

Dieses Dienst- und Hygienekonzept ist ab dem 1. Januar 2022 gültig und ersetzt die bisher gültige Ausführungen.

Michael Allmendinger
Kommandant